

## INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 14. Januar 2019

### Inhalt:

- › **Adieu Grossratspräsident 2018 Bernhard Scholl, herzlich Willkommen Grossrat Bernhard Scholl zurück in Deiner Fraktion!** Von Sabina Freiermuth (S. 1)
- › **Mehr Transparenz! Postulat betreffend fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat** Von Bernhard Scholl (S. 2)
- › **Zulassungssteuerung. Neues Bürokratiemonster aus Bundesbern.** Von Jeanine Glarner (S. 3)
- › **Stärkung des Campus Zofingen. Reform der Berufsfach- und KV-Schulen.** Von Herbert H. Scholl (S. 4)
- › **Pilotprojekt kantonale Grossunterkünfte.** Von Martina Sigg (S. 5)
- › **Kommende Veranstaltungen der FDP Aargau** (S. 6)

## Verabschiedung Grossratspräsident 2018 Bernhard Scholl

Adieu Grossratspräsident 2018 Bernhard Scholl, herzlich Willkommen Grossrat Bernhard Scholl zurück in Deiner Fraktion

**Sabina Freiermuth**, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen  
[sabina.freiermuth@hispeed.ch](mailto:sabina.freiermuth@hispeed.ch)



reduziert, angemessen und umsichtig - beschloss Bernhard sein Amtsjahr. Ein Jahr, dass ihm grosse Freude bereitete – wir spürten es.

Zur Vorbereitung meiner Ansprache anlässlich der Grossratspräsidentenfeier vom 8. Januar 2018 hatte ich mich in den Fraktionen nach den Erwartungen ans Grossratspräsidium

An der letzten Sitzung vor Weihnachten hielt unser Fraktionsmitglied Bernhard Scholl seine Abschlussrede als «oberster Aargauer» des Jahres 2018. In gewohnter Manier - analytisch, auf den Kern

umgehört. Ich konnte damals folgende Rückmeldungen entgegennehmen:

- vertraut sein mit den Institutionen und Strukturen des Kantons
- die Grossratssitzungen sicher und straff leiten
- sich beraten lassen, aber stets eigenständig entscheiden
- unabhängig über den Fraktionen stehen, d.h. nicht die eigene Partei, sondern den Kanton repräsentieren
- das Positive und Gemeinsame betonen und das Trennende ändern überlassen

Sie sehen, es sind hohe Erwartungen, die wir an unser Präsidium stellen. Bernhard hat diese Ansprüche in jeglicher Hinsicht erfüllt. Dafür danke ich ihm von Herzen. Nun bin ich aber froh, auf ihn wieder als anpackendes Fraktionsmitglied zählen zu können!



**Freiheit**



**Gemeinsinn**



**Fortschritt**

## Mehr Transparenz

### Postulat betreffend fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat

**Dr. Bernhard Scholl**, Grossrat, Möhlin  
[bernhard.scholl2@gmail.com](mailto:bernhard.scholl2@gmail.com)



Bei der Umsetzung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat ist die Aargauer Lösung zwar einfach, aber in der Praxis unübersichtlich. Ich möchte mit meinem Postulat eine Diskussion für bessere Transparenz anstossen. Der Regierungsrat hält sich an die im Geschäftsverkehrsgesetz festgesetzte Frist von drei Monaten für die Be-

antwortung eines Vorstosses. Bei Terminkonflikten stellt er jeweils begründete Gesuche um Fristverlängerung. Diese Praxis hat sich bestens bewährt. Bei der nachfolgenden Behandlung und Erledigung von überwiesenen Vorstössen hält der Regierungsrat die gemäss Geschäftsverkehrsgesetz vorgegebene Frist von drei Jahren zum Teil jedoch nicht ein. Die gesetzliche Vorgabe: *„Kann der Regierungsrat diese Fristen nicht einhalten, so hat er dies zu begründen und neue Fristen für die Erledigung vorzuschlagen.“* wird nicht konsequent umgesetzt. Es erfolgt derzeit nur eine Auflistung der überwiesenen Vorstösse im Jahresbericht mit der Angabe, ob die Aufrechterhaltung oder deren Abschreibung beantragt wird. Dazu kommentiert der Regierungsrat den Status, aber Fristen für die Erledigung werden nicht immer genannt.

Dies führt zu nicht transparenten politischen Verfahren. Es gibt Beispiele für überwiesene Vorstösse, die vom Regierungsrat aus diversen Gründen während Jahren nicht umgesetzt wurden. So hat der Regierungsrat das Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 (sic!) betreffend „Gebührenreduktion dank

Effizienzsteigerung“ auf eine sehr lange Bank geschoben. Das Postulat verlangt die Gebührenregelung so anzupassen, dass die Gebühren aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Im Jahresbericht 2017 wird nur erwähnt, dass die Arbeiten zu einem neuen allgemeinen Gebührengesetz begonnen wurden. Der Regierungsrat beurteilt es aber als (Zitat) *„sachgerecht“*, das Geschäft weiter zu sistieren. Eine Frist bis zur Umsetzung wird nicht einmal erwähnt.

Andere kantonale Parlamente (z.B. Fribourg) kennen transparentere und effizientere Lösungen mit Fristen von einem Jahr für die Bearbeitung von überwiesenen Vorstössen. Eine analoge Lösung wird mit diesem Vorstoss verlangt.

Ich schlage vor das Geschäftsverkehrsgesetz wie folgt zu ändern: Nach der Überweisung eines Vorstosses (Motion, Postulat, Auftrag, parlamentarische Initiative) durch den Grosse Rat leistet der Regierungsrat spätestens nach einem Jahr dem Vorstoss Folge. Auf Antrag des Regierungsrates kann der Grosse Rat bei der Debatte über die Erheblicherklärung eine längere Frist festlegen. Das Büro des Grossen Rates kann auf ein begründetes Gesuch durch den Regierungsrat hin die Frist verlängern. Im Sinne der Transparenz wird der Regierungsrat zudem eingeladen, zusammen mit dem Parlamentsdienst des Grossen Rates, eine Liste der überwiesenen Vorstösse zu erstellen, deren Umsetzungsfrist überschritten wurde, mit einer allfälligen Begründung. Diese Liste sollte den Mitgliedern des Grossen Rates elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Jetzt bin ich gespannt, wie lange der Regierungsrat diesmal braucht für die Umsetzung!

## Zulassungssteuerung

### Neues Bürokratiemonster aus Bundesbern?

**Jeanine Glarner**, Grossrätin, Kommission Bau, Energie, Verkehr und Raumplanung, Wildegg  
[jeanine.glarner@bluewin.ch](mailto:jeanine.glarner@bluewin.ch)



**Aktuell diskutiert das Bundesparlament eine Neuregelung der Zulassungssteuerung für Ärztinnen und Ärzte, die zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen wollen. In der Wintersession 2018 hat der Nationalrat als Erstrat die neue Regelung beraten. Angesichts der drohenden Bürokratie für den Kanton Aargau stelle ich in einer Interpellation ein paar Fragen an den Regierungsrat, der sich in der Vernehmlassung 2017 kritisch zur angedachten Teilrevision geäussert hatte.**

Seit 2013 gilt auf Bundesebene die Zulassungsbeschränkung für Leistungserbringer nach Art. 55a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Die aktuelle Regelung hat sich bewährt, ist aber bis Ende Juni 2019 befristet. Das Bundesparlament hat in der Wintersession 2018 beschlossen, die Befristung um weitere 2 Jahre bis Ende Juni 2021 zu verlängern.

Parallel diskutiert das Parlament eine unbefristete Folgelösung. Der Bundesrat führte hierzu im Jahr 2017 eine Vernehmlassung durch, zu welcher sich auch der Aargauer Regierungsrat geäussert hatte. Der Regierungsrat hielt darin fest: „Generell ist festzustellen, dass der Vollzug dieser KVG-Teilrevision mit einem riesigen zusätzlichen administrativen Aufwand, insbesondere auch für die Kantone im Bereich der Zulassungssteuerung, verbunden ist.“ Der Regierungsrat rechnet mit einem zusätzlichen Stellenbedarf von 200%.

#### **Gefahr der Unterversorgung?**

Die Zulassungssteuerung für Ärztinnen und Ärzte wurde eingeführt, um die Anzahl der Spezialärzte einzuschränken und damit das Kostenwachstum zu bremsen. Der Kanton Aargau und viele andere Kantone stellen aber insbesondere in der ärztlichen Grundversorgung, nämlich bei den Haus- und Kinderärzten, eine Unterversorgung fest.

Heute kann die Zulassung deshalb von einem Bedürfnis abhängig gemacht werden. So hat der Kanton Aargau den Zulas-

sungsstopp 2018 unter gewissen Bedingungen und für bestimmte Regionen gelockert, um eine Unterversorgung in der Grundversorgung zu verhindern. Hierfür hat er Kriterien definiert, bei deren Erfüllung eine Ausnahmegewilligung möglich ist.

Mit der vom Nationalrat nun beschlossenen, neuen Zulassungssteuerung würde es keine Bedürfnisklausel mehr geben, sondern es bestünden zwingende Zulassungsvoraussetzungen. Vom Regierungsrat möchte ich daher wissen, ob diese neue Regelung das Problem der Unterversorgung – gerade in ländlichen Gebieten – verschärfen würde und der Situation angepasste Lösungen im Kanton Aargau nicht mehr möglich wären.

#### **Warum kompliziert, wenn es einfach geht?**

Die aktuelle Regelung hat sich bewährt. So ist sie mit einem überschaubaren administrativen Aufwand für die Kantone verbunden und erweist sich als wirksam. Mit der Bedürfnisklausel besteht zudem Handlungsspielraum für die Kantone, um einer drohenden Unterversorgung zu begegnen und vor Ort pragmatische Lösungen zu finden. Statt die bestehende, befristete Regelung einfach in eine unbefristete Regelung zu überführen, wird ein neues Gesetz erfunden. Aktuell besteht die Gefahr, dass in Bundesbern ein weiteres Bürokratiemonster ohne Wirkung geschaffen wird und zu gegenteiligen Resultaten führen wird, als sich die Nationalrätinnen und Nationalräte wohl gedacht haben. *Affaire à suivre...*

## Stärkung des Campus Zofingen

### Reform der Berufsfach- und KV-Schulen

**Herbert H. Scholl**, Grossrat, Leiter Ressort Volkswirtschaft und Inneres, Zofingen  
[scholl@slp.ch](mailto:scholl@slp.ch)



**Alle 15 Mitglieder des Grossen Rats aus dem Bezirk Zofingen haben am 8. Januar 2019 eine gemeinsame Motion eingereicht, um den Bildungscampus Zofingen im laufenden Reformverfahren der beruflichen Bildung zu stärken. Sie verlangen vom Regierungsrat, die künftigen Kompetenzzentren der Berufsfach- und KV-Schulen so auszugestalten, dass auf dem Campus Zofingen in der Berufsfachschule sowohl der Maschinenbau mit Berufsmatur als auch das KV mit Berufsmatur angeboten werden. Diese Motion habe ich aufgrund von präzisen Angaben der Schulleitung und Gesprächen mit Grossratsmitgliedern aus unserm Bezirk zusammen mit Sabina Freiermuth verfasst.**

Die künftigen Kompetenzzentren der Berufsfach- und KV-Schulen

müssen in erster Linie eine hervorragende Aus- und Weiterbildung unserer jungen Berufsleute anbieten und gewährleisten. Zudem sind die Ansprüche der Wirtschaft für die beruflichen Zukunftschancen und die Vernetzungen mit anderen Schulen auf dem gleichen Campus sowie die Finanzen zu berücksichtigen. Diese Anforderungen erfüllt die Berufsfachschule Zofingen mit ihren gewerblich-industriellen Abteilungen und ihrer KV-Abteilung in sehr hohem Mass. Diese Schule hat sich in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft laufend weiterentwickelt. Die offenbar geplanten kantonalen Eingriffe sind entweder zu wenig differenziert oder gar nicht notwendig. Sie gefährden im Gegenteil die Zukunft dieser Schule.

#### Regionen und Finanzen

Das im Zwischenbericht des Regierungsrats zur "Gesamtsicht Haushaltsanierung" vom 22. August 2018 angestrebte Ziel, mit der Reform der Berufsfachschulen im Kanton Aargau jährlich zwischen zwei und fünf Millionen Franken einzusparen, kann mit dem Beitrag des Campus Zofingen mit zielführenderen Massnahmen erreicht werden. Auch der Regierungsrat will in seinem Entwicklungsleitbild 2013 – 2022 vom 19. Juni 2013 die regionalen Zentren nachhaltig entwickeln (Ziffer 7.1 Entwicklungsleitbild). Im Raumkonzept Aargau führt er aus: "Kernstädte sind die kantonalen Hauptzentren Aarau und Baden-Wettingen sowie die Regionalzentren Brugg-Windisch, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen. Sie umfassen den funktional zusammenhängenden Siedlungsraum. Sie sind Standorte zentraler Einrichtungen und Knotenpunkte des übergeordneten Verkehrsnetzes." Dem widerspricht eine Konzentration der Berufsbildung mit den Berufsmaturitäten auf die

Achse Aarau – Lenzburg – Baden. Diese Absicht fördert unerwünschte zusätzliche Verkehrsströme und berücksichtigt auch die Einmaligkeit des Campus Zofingen mit der Berufsfachschule, dem KV, der Kantonsschule und der Inovatech Technikerschule (Höhere Fachschule) in der gleichen Schulanlage nicht. Zudem müssten mit der steigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler in grösseren Zentren neue Schulräume gebaut werden, während in Zofingen leere Schulräume zurückblieben, was finanziell nicht erwünscht ist. Deshalb ist in Zofingen der traditionelle Unterricht im Maschinenbau auszubauen. Mit der Konzentration auf die Ausbildungszentren Baden und Zofingen können in diesem Bereich erhebliche Kosten eingespart werden. 40 % der Polymechniker-Lernenden absolvieren ihre Lehre in zehn Lehrbetrieben der Region Zofingen, wozu die grossen Firmen Franke und Müller Martini gehören. Das KV mit Berufsmatur profitiert wie die Berufsfachschule von der Kantonsschule auf dem gleichen Gelände. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen KV-Schulen senkt die Kosten.

#### Mit zusätzlichen Argumenten zur Gesamtschau

Mit ihrer detaillierten neunseitigen Motion eröffnen die Zofinger Grossratsmitglieder eine weitere Diskussion mit zusätzlichen Argumenten. Sie sind von der aargauischen Einmaligkeit des Bildungscampus Zofingen auf der Sekundarstufe 2 mit der anschliessenden Weiterbildung überzeugt, verschliessen sich aber einer Gesamtbeurteilung im Kanton nicht. Sie sind bereit, an konstruktiven Gesprächen mit dem Vorsteher des Bildungsdepartements mitzuwirken.

## Pilotprojekt kantonale Grossunterkünfte

### Die grosse Suche nach einem Standort für das Projekt

**Martina Sigg**, Grossrätin, Präsidentin FDP Frauen Aargau, Schinznach Dorf  
[martina.sigg@bluewin.ch](mailto:martina.sigg@bluewin.ch)



**Die Suche nach einem Standort für das Pilotprojekt kantonale Grossunterkünfte läuft, im November wurden 8 mögliche Standorte präsentiert. Da es zurzeit keinen grossen Zustrom an Asylsuchenden gibt, hat sich die Lage etwas entspannt und der Druck, gute Lösungen zu finden, ist kleiner geworden. Ich frage mich aber: verfolgt der Regierungsrat überhaupt noch das Konzept, das 2015 vom Grossen Rat mit grossem Mehr verabschiedet wurde? Wurde das richtige Vorgehen gewählt? Laufen wir nicht Gefahr, dass sehr viel Arbeit und Geld in den Sand gesetzt wird?**

Am 5. Mai 2015 verabschiedete der Grosse Rat die Änderungen des SPG bezüglich Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung war das Konzept, kantonale Grossunterkünfte zu erstellen. In vier bis fünf Zentren, verteilt auf die 4 Asylregionen des Kantons, sollten rund 1'150 Asylsuchende Platz finden. Die kantonalen Grossunterkünfte sollten gegenüber der jetzigen Lösung u.a. folgende Vorteile haben: grössere Sicherheit, bessere Betreuung, verstärkte Integrationsmöglichkeiten und zielgerichtete Schulung vor Ort bei gesamthaft gleichen Kosten, da teure Mietlösungen für die Gebäude entfallen. Der Grosse Rat beauftragte die Regierung, ein Standortkonzept auszuarbeiten und bewilligte einen Verpflichtungskredit von CHF 1.3 Millionen. Im August 2017 entschied der Regierungsrat, das Vorgehen anzupassen und vorläufig nur eine Grossunterkunft als Pilotprojekt weiterzuverfolgen, als Hauptbegründungen wurde Zeitnot und tiefere Bundeszahlungen als erwartet angegeben.

Im November wurden 8 Standorte präsentiert, die geeignet sein könnten, dass dort eine Grossunterkunft erstellt werde. Dies gab erwartungsgemäss einen kleinen Wirbel und Frau Roth wurde angegriffen.

In meiner Interpellation geht es aber nicht um diese Kommunikation, sondern um die Frage, ob die ursprüngliche Idee überhaupt noch weiterverfolgt wird. Wird es überhaupt mög-

lich sein, in diesem Pilotprojekt neue Konzepte auszuprobieren? Nur wenn man etwas Neues erprobt, kann man von einem Pilotprojekt sprechen. Wenn die Regierung nun aber möglichen Standortgemeinden immer mehr entgegenkommt, die Grösse der Unterkunft immer mehr reduziert (aktuell spricht man noch von 150 Plätzen) und allenfalls verspricht, die Unterkunft nur für Familien mit Kindern zu planen – was wird dann noch ausprobiert? Unterkünfte in dieser Grössenordnung haben wir bereits mehrere.

Ursprünglich sprach man von 4 Asylregionen, in denen die 4 bis 5 Grossunterkünfte verteilt sein sollten. Nun macht man ein Pilot – welche Auswirkungen hat das dann auf die nächsten Standorte? Wird die grosse Arbeit und das viele Geld, das in die Immobiliensuche gesteckt wurde, sinnvoll weiterverwendet?

Die Reduktion auf ein Pilotprojekt wurde unter anderem damit begründet, dass der Bund weniger Geld geben würde als erwartet. Dieses Geld ist aber sowieso nur ein Darlehen. Wären die Konditionen beim Bund so viel besser als auf dem Kapitalmarkt?

Ich hoffe, der Regierungsrat kann meine Interpellation so beantworten, dass ich wieder Vertrauen haben kann, dass der Wille des Grossen Rates, den er mit der Gesetzesänderung bekannt gab, auch korrekt umgesetzt wird. Falls nicht, müssten wir eine neue Vorlage fordern.

## **Kommende Veranstaltungen der FDP.Die Liberalen Aargau**

**Mittwoch, 16. Januar 2019, 19:00 Uhr: Nominations-Parteitag in Möriken-Wildegg**

Samstag, 19. Januar 2019, 8:30 Uhr: Präsidien-Konferenz in Aarau

Samstag, 19. Januar 2019, 10:00 Uhr: Info-Tagung in Aarau

---

### **Redaktion und Versand INSIDE:**

Sven Marti

E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)